

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.720.057

Wien, am 13. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Oktober 2021 unter der Nr. **8225/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhebungen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in Ihrem Ressort“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

1. *Gab es bisher in Ihrem Ressort Wahrnehmungen in Bezug auf Belästigungen gegen über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
2. *Wie viele Vorfälle hat es in Ihrem Ressort von 2017 - 2020 gegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Vorfällen)*
3. *Wie viele der Vorfälle wurden von den Betroffenen selbst gemeldet, wie viele Vorfälle von Dritten?*
4. *Gab es in Ihrem Ressort von 2017 - 2020 im Zusammenhang mit Übergriffen Vorfälle mit Körperverletzung?*
  - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Verletzung)*

5. *Wurden in Ihrem Ressort von 2017 - 2020 Übergriffe zur Anzeige gebracht?*
  - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
6. *Hat es in Ihrem Ressort von 2017 - 2020 auf Grund von Übergriffen Versetzungen gegeben?*
  - a. *Wenn ja, wie viele bzw. wohin erfolgte die Versetzung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
  - b. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde das Opfer, in wie vielen Fällen „der Belästiger“ versetzt?*
7. *Hat es in Ihrem Ressort von 2017 - 2020 auf Grund von Übergriffen Kündigungen gegeben?*
  - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Art der Übergriffe)*

Im angefragten Zeitraum gab es keine Wahrnehmungen, Meldungen, Anzeigen oder daraus folgende dienstrechtliche Konsequenzen (Versetzung oder Kündigungen) im Sinne der Anfrage.

**Zu Frage 8:**

8. *Welche Maßnahmen setzen Sie, dass solche Übergriffe nicht mehr vorkommen?*

In Bezug auf mögliche Fälle von Belästigungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es im Bundeskanzleramt mehrere mögliche Anlaufstellen für Betroffene. Neben der jeweiligen Vorgesetzten bzw. den jeweiligen Vorgesetzten kommen dafür die Personalabteilung, die Personalvertretung sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte des Ressorts und die Anwaltschaft für Gleichbehandlung in Betracht. Es gibt keine Toleranz in Bezug auf mögliche Belästigungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

MMag. Dr. Susanne Raab

